



Vorlage

XI/211/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	21.11.2011	
Magistrat	22.11.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	

Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2012

Sachdarstellung:

Nach den Beratungen in der Betriebskommission am 06.10.2011 haben sich noch Veränderungen ergeben, die eine Änderung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 notwendig machen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für Altersteilzeit unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zu ermitteln und zu bewerten sind. Das zwischenzeitlich erstellte Gutachten beziffert die Rückstellungen geringer als im damaligen Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 der Betriebsleitung dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2012 werden Teilzeitregelungen wirksam. Die Auflösungsbeträge der Rückstellungen wurden dem Prüfergebnis angepasst. Die Planansätze „Personalentgelte“ verändern sich wie folgt:

1. Abfallbeseitigung	von	29.000,00 €	um	350,00 €	auf	28.650,00 €
2. Abwasserbeseitigung	von	73.400,00 €	um	3.050,00 €	auf	70.350,00 €
3. Wasserversorgung	von	233.700,00 €	um	46.650,00 €	auf	187.050,00 €
4. Nahwärmeversorgung	von	16.800,00 €	um	7.935,00 €	auf	8.865,00 €

Diese Veränderungen wurden von Seiten der Betriebsleitung in der Klausursitzung des Magistrates am 25.10.2011 mündlich vorgetragen und sind im Satzungsbeschluss des Magistrates bereits enthalten. Hierfür wurden keine Veränderungslisten mehr beigefügt (Hinweis für BK-Mitglieder).

Zwischen der Magistratsklausur am 25.10.2011 und der Einbringung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 am 07.11.2011 in der Stadtverordnetenversammlung haben sich noch weitere Veränderungen ergeben, die im Entwurf der Betriebskommission, welcher der Stadtverordnetenversammlung für die Einbringung zur Verfügung gestellt wurde, noch nicht enthalten sind.

Die Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Verwertung der Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“, „Westerfeld West“ sowie „Südlicher Hunoldstaler Weg“. Nach aktuellem Sachstand ist mit den anteiligen Beitragszahlungen für Wasser und Kanal erst im Wirtschaftsjahr 2012 zu rechnen. Zum einen wurde die Option für die Firma Adam Hall bis Ende 2012 verlängert, zum anderen werden Kaufpreiszahlungen für „Am Kellerborn“, „Westerfeld West“ sowie „Südlicher Hunoldstaler Weg“ – und somit auch die dazugehörigen Beitragszahlungen für Wasser und Kanal – erst im Wirtschaftsjahr 2012 kassenwirksam werden.

Weiterhin war für das Wirtschaftsjahr 2012 die Erschließung des Stichweges im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ in westliche Richtung vorgesehen. Für diese Maßnahme wäre ein entwicklungsbedingter Anteil an den Erschließungskosten von der NH fällig geworden. Diese Maßnahme wird aufgrund der nachfolgend beschriebenen Maßnahme nicht ausgeführt, so dass der Aufwand und der NH-Anteil entfallen.

Bei der Wasserversorgung sind im Bereich der Tiefzone in letzter Zeit stark schwankende Nachtverbrauchswerte vom Wasserbeschaffungsverband festgestellt worden.

Um eine Aussage über die Ursache zu erhalten ist es erforderlich, in den Zuleitungen zum Verbrauchsgebiet (Gewerbegebiete „Am Kellerborn“ und „Am Burgweg“) die Durchflussmengen zu zählen. Hierfür ist der Einbau von 2 Wasserzählerschächten erforderlich. Mittels Datenlogger kann dann eine genaue zeitliche Eingrenzung der tatsächlichen Verbräuche festgestellt und ggf. gehandelt werden.

Es ist vorgesehen, an den beiden Einspeisepunkten in die Gewerbegebiete in die Versorgungsleitung von der Straße „An der Eisenbahn“ auf der öffentlichen Grünfläche vor dem Autohaus Erlenhof sowie an der Versorgungsleitung von der Michelbacher Straße kommend in der Grünfläche des Wirtschaftsweges in Höhe der Firma Adam Hall und des Lärmschutzwalles je einen Wasserzählerschacht zu errichten.

Für den Einbau dieser notwendigen Schächte mit Messeinrichtungen sind vom dem Ingenieurbüro Wieland, Usingen, Gesamtkosten für Planung und Bau in Höhe von rd. 34.000,00 € netto ermittelt worden. Diese Maßnahme soll nun gleich zu Beginn des Wirtschaftsjahres ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Die vorgenannten Veränderungen führen dazu, dass bei der Abwasserbeseitigung die Zuführung an die Investitionsrücklage sich von 209.850,00 € um 86.400,00 € auf 296.250,00 € erhöht.

Bei der Wasserversorgung kann die Entnahme aus der Investitionsrücklage entfallen. Der Betriebszweig schließt nun mit einem Überschuss von 10.250,00 € ab.

Die vorgenannten Veränderungen sind in der nachfolgenden Satzung alle berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrates am 22.11.2011:

Es wird beschlossen, die Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben:(gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag:

Unter Einbeziehung der in der Vorlage-Nr. XI/211/2011 gemachten Sachdarstellung und den vorgelegten Veränderungslisten wird nachfolgende

S a t z u n g über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2012

erlassen:

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:

4.974.350,00 €

Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.293.950,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.813.500,00 €
- Wasserversorgung	1.752.900,00 €
- Nahwärme	114.000,00 €

in den Ausgaben auf: 5.053.590,00 €

Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.229.900,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.966.450,00 €
- Wasserversorgung	1.685.350,00 €
- Nahwärme	171.890,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf: 1.361.550,00 €

Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	890.800,00 €
- Wasserversorgung	379.200,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €

in den Ausgaben auf: 1.351.300,00 €

Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	890.800,00 €
- Wasserversorgung	368.950,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 34.500,00 € festgesetzt.

<u>Davon entfallen auf:</u>	
- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	0,00 €
- Nahwärme	34.500,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der kalkulatorischen Kosten.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Veränderungsliste VMP Abwasserbeseitigung
2. Veränderungsliste VMP Wasserversorgung